

Kooperations-Vereinbarung

betreffend die Förderung von elektrisch betriebenen Taxis im Stadtgebiet München

zwischen der

Landeshauptstadt München

und dem

ADAC Südbayern e.V.

Diese Kooperations-Vereinbarung (nachfolgend der „**Vertrag**“) wird am auf der letzten Seite angegebenen Datum geschlossen zwischen

1. der Landeshauptstadt München (nachfolgend „**LHM**“), vertreten durch den Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter, dieser vertreten durch Frau berufsmäßige Stadträtin Stephanie Jacobs (nachfolgend „**Referentin**“)
- und
2. dem ADAC Südbayern e.V (nachfolgend „**ADAC**“), vertreten durch den Geschäftsführer Holger Eggert

Die unter 1. und 2. genannten Personen werden nachfolgend einzeln und zusammen als „**Partner**“ bezeichnet.

Präambel

Unter Berücksichtigung des Umstands, dass ca. 3.400 Taxis im Stadtgebiet München 190 Millionen km im Jahr zurücklegen und zum größten Teil mit Dieselmotoren betrieben werden, die in erheblichem Umfang Schadstoffe, insbesondere Stickstoffdioxid (NO₂), ausstoßen, sind sich die Partner einig, dass batterieelektrisch betriebene Taxis als fester Bestandteil des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtgebiet München ein geeignetes Handlungsfeld zur Förderung der Elektromobilität in München sind.

Die Partner halten eine spezifische Förderung von elektrisch betriebenen Taxis für erforderlich, da der Einsatz von batterieelektrisch betriebenen Fahrzeugen und Brennstoffzellenfahrzeugen gerade im innerstädtischen Verkehr im Flottenbetrieb gut darstellbar ist und ein erhebliches Multiplikatorpotenzial aufweist, aufgrund der im Vergleich zu Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren erhöhten Anschaffungskosten und der bislang nicht ausreichend verfügbaren Ladeinfrastruktur jedoch Nutzungshemmnisse bestehen.

Der ADAC hat deshalb zur Förderung von elektrisch betriebenen Taxis das Projekt „TaxE“ ins Leben gerufen, das eine Förderung elektrisch betriebener Taxis insbesondere durch eine Förderung der gefahrenen „Besetzt-E-km“, eine Verbesserung der Ladeinfrastruktur, eine Vergabe von Doppelkonzessionen für elektrisch betriebene Taxis zur Ermöglichung der wechselweisen Inbetriebnahme eines E-Taxis und eines Taxis mit konventionellem Antrieb auf einer Konzession sowie eine vorrangige Bestellbarkeit elektrisch betriebener Taxis postuliert (im Folgenden: Projekt „TaxE“).

Die LHM beabsichtigt, verschiedene Maßnahmen zur Förderung von elektrisch betriebenen Taxis zu ergreifen. Im Rahmen des „Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München 2015 (IHFEM)“ erarbeitet die LHM zum einen eine „Förderrichtlinie E-Taxis“, um gefahrene „Besetzt-E-km“ mit 20 Cent pro gefahrenem E-km zu fördern. Darüber hinaus errichtet die LHM bis zu drei Schnellladesäulen im öffentlichen Raum, die die besonderen Anforderungen des Taxiverkehrs berücksichtigen.

Durch die so erfolgenden Förderungen einer schrittweisen Umstellung auf elektrisch betriebene Taxiflotten im Stadtgebiet München will jeder Partner einen eigenen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Lärminderung und zur Erreichung der Klimaschutzziele der LHM leisten (der „**Förderzweck**“).

Aufgrund der sich ergebenden thematischen Überschneidungen zwischen dem Projekt „TaxE“ des ADAC und den seitens der LHM beabsichtigten Maßnahmen und zur Nutzung der sich daraus ergebenden Synergieeffekte begrüßen die Partner eine Mitwirkung der LHM an dem Projekt „TaxE“ des ADAC in Bezug auf die von ihr beabsichtigten Maßnahmen nach Maßgabe dieses Vertrages (nachfolgend die „**Kooperation**“).

Zur Durchführung der Kooperation vereinbaren die Partner deshalb, was folgt.

§ 1 Inhalt der Kooperation

1. Die Kooperation bezieht sich auf die in § 2 beschriebenen, von der LHM beabsichtigten, Maßnahmen.
2. Inhalt der Kooperation ist dabei die Zusammenarbeit im Rahmen des Projekts „TaxE“ nach den Bestimmungen dieses Vertrages in Bezug auf folgende Themenfelder:
 - Öffentlichkeitsarbeit (vgl. § 4) und
 - Gegenseitige Information, Abstimmung und fachliche Zusammenarbeit (vgl. § 5).

§ 2 Beabsichtigte Maßnahmen der LHM

1. Die LHM beabsichtigt nach Maßgabe der Willensbildung des Stadtrats die in den nachfolgenden Absätzen skizzierten Maßnahmen zu ergreifen (zusammen die „Maßnahmen“).
 - a) Das Referat für Gesundheit und Umwelt beabsichtigt, die Fahrleistung von ausschließlich elektrisch betriebenen Taxis in München in einer Höhe von 20 Cent je „Besetzt“-E-km bis zu einer maximalen Fördersumme von 40% des Nettokaufpreises eines elektrisch betriebenen Taxis zu fördern. Einzelheiten zu den Voraussetzungen werden seitens der LHM in einer Förderrichtlinie festgelegt werden, die dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden wird. Die Bezuschussung stellt eine freiwillige Leistung der LHM dar und endet, sobald die bereitgestellten Zuschussmittel erschöpft sind.
 - b) In Bezug auf weitere geplante Maßnahmen wird auf den Stadtratsbeschluss vom 14. Dezember 2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07497) verwiesen.
2. Die zuvor genannten beabsichtigten Maßnahmen werden im Rahmen der geltenden Gesetze, anbieterneutral und jeweils - soweit nicht in diesem Vertrag ausdrücklich anders vereinbart - unabhängig von den unter § 3 dieser Kooperationsvereinbarung beschriebenen Maßnahmen des ADAC verfolgt. Ein Anspruch des ADAC auf die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen einschließlich der im Stadtratsbeschluss vom 14. Dezember 2016 genannten Maßnahmen (§ 2 Abs. 1 b)) besteht nicht.

§ 3 Das Projekt „TaxE“ des ADAC

1. Sofern der ADAC im Rahmen seiner Planung des Projekts „TaxE“ Maßnahmen der LHM oder die Ausgestaltung der Kooperation zwischen den Partnern beschreibt, ist ausschließlich diese Kooperationsvereinbarung maßgebend.
2. Dem ADAC steht es frei, für sein Projekt „TaxE“ eigenverantwortlich weitere Kooperationspartner und/oder sonstige Unterstützer zu akquirieren, sofern er der LHM die

Aufnahme eines derartigen weiteren Partners vor seiner geplanten Aufnahme schriftlich anzeigt.

3. Sofern der ADAC im Rahmen des Projekts „TaxE“ einen Beirat oder ein vergleichbares Gremium zur Repräsentation der Projektpartner des ADAC etabliert, wird der ADAC die LHM bei der Zusammensetzung des Gremiums angemessen berücksichtigen. § 4 findet Anwendung.

§ 4 Öffentlichkeitsarbeit

1. Die LHM und der ADAC unterstützen sich gegenseitig bei der Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen ihrer Kooperation.
2. Sämtliche Öffentlichkeitstermine und Präsentationsstrategien sind zwischen den Partnern abzustimmen.
3. Eine Nutzung der Logos des jeweils anderen Partners erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit nach entsprechender Abstimmung im Einzelfall unter Beachtung der Corporate-Identity-Vorgaben der LHM (Ziff. 1.4 der Allgemeinen Geschäftsanweisung der Landeshauptstadt München - AGAM vom 1. Februar 2016 i.V.m. den Gestaltungsrichtlinien für das visuelle Erscheinungsbild Heft 1, S. 4 ff.).

§ 5 Gegenseitige Information, Abstimmung, fachliche Zusammenarbeit

1. Die Partner informieren sich zeitnah über die Entwicklungen und Fortschritte in Bezug auf die beabsichtigten Maßnahmen der LHM nach § 2 und das Projekt „TaxE“ des ADAC und stimmen sich im Rahmen des Projekts fachlich ab.
2. Sie können dazu regelmäßige Arbeitstreffen vereinbaren.
3. Soweit es zur Erreichung des Förderzwecks erforderlich ist, stimmen sich die Partner über wesentliche Änderungen in Bezug auf die beabsichtigten Maßnahmen nach § 2 bzw. das Projekt „TaxE“ des ADAC nach § 3 ab. § 2 Abs. 1 und 2 S. 2 bleiben unberührt.

§ 6 Verschwiegenheit

1. Die Partner verpflichten sich, über alle vertraulichen Informationen des jeweils anderen Partners, die ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung gilt auch für die Zeit nach Ablauf der Gültigkeit dieses Vertrages.
2. Die Verletzung der vorgenannten Verschwiegenheitspflicht berechtigt beide Seiten zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages und auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zur Geltendmachung des dadurch entstandenen Schadens.

§ 7 Sonstige Vereinbarungen

1. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Abweichungen, Änderungen von und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

2. Dieser Vertrag regelt die Kooperation abschließend und geht insbesondere gegebenenfalls widersprechenden Projektskizzen und sonstigen Konzepten des ADAC vor.
3. Durch den Abschluss dieses Vertrages und die Durchführung dieser Kooperation bilden die Partner keine BGB- oder sonstige Gesellschaft. Keiner der Partner darf im Verhältnis zu Dritten den Anschein des Bestehens einer solchen Gesellschaft begründen. Begründet er einen solchen, stellt er den Partner hiermit von etwaigen sich daraus ergebenden Ansprüchen frei.
4. Keinem der Partner erwächst aus diesem Vertrag Vertretungsmacht für den anderen Partner.
5. Der Vertrag beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung und endet mit dem Auslaufen der Förderung von „Besetzt-E-Km“ elektrisch betriebener Taxen durch die LHM gemäß § 2 Abs. 1 a) dieser Kooperationsvereinbarung.
6. Der Vertrag kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vertragspartner gekündigt werden.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein oder werden, so sind die Partner verpflichtet, diese Bestimmung durch eine neue, dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechende Bestimmung zu ersetzen. Die übrigen Vertragsteile werden dadurch in ihrer Wirksamkeit nicht berührt.
2. Den Partnern steht es frei, mit Dritten ganz oder teilweise identische oder vergleichbare Kooperationsvereinbarungen abzuschließen. Die Kooperation besteht zwischen den Partnern nicht exklusiv.
3. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des deutschen Internationalen Privatrechts und aller Verweisungen auf andere Rechtsordnungen und internationale Verträge. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus dieser Kooperationsvereinbarung ergeben, ist München.

_____, den _____. 2017

ADAC Südbayern e.V.
vertreten durch Herrn Holger Eggert

Name: Holger Eggert
Position: Geschäftsführer

München, den _____. 2017

Landeshauptstadt München,
vertreten durch den Oberbürgermeister
Herrn Dieter Reiter, dieser vertreten durch

Name: Stephanie Jacobs
Position: Berufsmäßige Stadträtin